



Verhandlungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2024

Reglement über den Vollzug des Öffentlichkeitsprinzips: Teilrevision

Der Gemeinderat hat im Reglement über den Vollzug des Öffentlichkeitsprinzips den Artikel 6 geändert. Als Verzeichnis der Informationsbestände soll neu nicht mehr der Aktenplan (Registraturplan), sondern ein eigenes, mit zusätzlichen Informationen ausgestattetes Verzeichnis Auskunft geben. Dieses Dokument wird auf der Website der Gemeinde Zollikon veröffentlicht. Die Änderung tritt per 1. November 2024 in Kraft. Die amtliche Publikation erfolgt am 20. September 2024 im amtlichen Publikationsorgan Zolliker Zumiker Bote sowie auf der gemeindeeigenen Website.

Revision Umsetzung Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Die Firma baumgartner & wüst gmbh, Brüttisellen, hat die ordentliche KVG-Revision (Abrechnungsjahr 2023) durchgeführt. Die Kontrollen umfassen die Prüfung der Prämienübernahme in den Bereichen Sozialhilfe, Verlustscheine und Zusatzleistungen zur AHV/IV. Die Revisionsstelle hat keine Korrekturbeträge festgestellt und konnte zugleich feststellen, dass die Staats- und Bundesbeiträge korrekt abgerechnet und die Verlustscheine vorschriftsgemäss bewirtschaftet wurden.

Binzstrasse: Vergabe und Kredit für Bauarbeiten

Mit dem Bauprojekt des Kantons Zürich an der Binzstrasse sollen auch verschiedene Kanalisationsleitungen ersetzt werden. Zudem wird bei der Bushaltestelle Sennhof ein Wartehaus platziert. Der Gemeinderat bewilligte dazu Kredite von insgesamt 240'000 Franken und vergab den Auftrag für die Bauarbeiten an die bereits vom Kanton Zürich beauftragte Baufirma Cellere AG, Bassersdorf.

Rietholzstrasse: Kredit und Vergabe Kanalarbeiten

Die Werke am Zürichsee AG muss die Trinkwassertransportleitung in der Verlängerung der Rietholzstrasse bis zur Waldgartenstrasse erneuern. Zeitgleich erstellt die Gemeinde Zollikon eine neue Regenwasserkanalisation. Der Gemeinderat bewilligte hierfür einen Kredit über 335'000 Franken und vergab die Arbeiten an die Firma Hüppi AG, Winterthur. Die amtliche Publikation erfolgt am 20. September 2024 im amtlichen Publikationsorgan Zolliker Zumiker Bote sowie auf der gemeindeeigenen Website.

Sägegasse: Werkleitungs- und Strassensanierung

Für die sichere Versorgung müssen die Werkleitungen Wasser und Kanalisation in der Sägegasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Goldhaldenstrasse erneuert werden. Anschliessend wird in der Strasse ein neuer Belag eingebaut. Der Gemeinderat bewilligte Kredite von total 510'000 Franken und vergab die Arbeiten an die Firma Hagedorn AG, Pfäffikon. Die Arbeiten für die Wasserleitung werden von der Werke am Zürichsee AG separat vergeben. Die amtliche Publikation erfolgt am 20. September 2024 im amtlichen Publikationsorgan Zolliker Zumiker Bote sowie auf der gemeindeeigenen Website.

Liegenschaft Talstrasse 20: Umfassende Sanierung durch die Wohnbaugenossenschaft Pro Familia; Festlegung des administrativen Rahmens

Der Gemeinderat legt fest, wie die Sanierungs- und Investitionskosten der geplanten Sanierung beim Heimfall der Liegenschaft Talstrasse 20 bei Ablauf des Baurechtsvertrags angerechnet werden. Er stimmt zudem der Erstellung einer Erdsonden-Heizung durch die Baugenossenschaft Pro Familia zu und hält die Rahmenbedingungen fest.

Sicherung der Strasse nach Hangrutsch bei der Trichtenhauser Mühle

Im Dezember 2023 kam es an der Trichtenhauser-Strasse zu einem grösseren Hangrutsch auf einem privaten Grundstück, wobei die Gemeindestrasse durch Erdmassen und Schlamm verschmutzt wurde. Eine unklare Rechtslage entstand, da juristische Sachverständige unterschiedliche Auffassungen darüber hatten, wer die Kosten für die Hangsicherung zu tragen hat. Der Ausgang einer gerichtlichen Klärung ist unklar, und eine solche würde viel Zeit in Anspruch nehmen und unverhältnismässige Kosten verursachen. Aussergerichtlich konnte mit den Grundeigentümern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, um einerseits die Sicherheit der Strasse langfristig zu gewährleisten und andererseits die Verantwortlichkeiten für die erforderlichen baulichen Massnahmen und sowie die Kostenübernahme zu klären. Die privaten Grundeigentümer treten den betroffenen Teil des Grundstücks entschädigungslos an die Gemeinde ab. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die Planung und die Realisierung der notwendigen Hangsanierung und trägt alle damit verbundenen Kosten. Die bis heute angefallenen Kosten in der Höhe von 175'000 Franken werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

Aussenanlage Schule: Kreditabrechnung Ersatz Fallschutz bei den Kinderspielplätzen

Bei den Kinderspielplätzen wurde der Fallschutz ersetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 184'476 Franken. Das Projekt schliesst mit Minderkosten von Fr. 15'524 Franken gegenüber dem bewilligten Kredit von 200'000 Franken ab.

Ferienhaus Höhe Wildhaus: Kreditabrechnung Ersatz Wärmeerzeugung

Die Gesamtkosten des Ersatzes der Wärmeerzeugung im Ferienhaus Höhe in Wildhaus belaufen sich auf 383'831 Franken. Das Projekt schliesst mit Mehrkosten von 73'831 Franken gegenüber dem bewilligten Kredit von 310'000 Franken ab.

Die Mehrkosten sind auf verschiedene Ereignisse zurückzuführen; so kamen unter anderem während der Bohrarbeiten erhebliche Störungen im Untergrund zum Vorschein, was eine Konzeptänderung erforderte, und aufgrund der schlechten Witterung musste ein Arbeitsplanum erstellt werden.

Kindergarten Breitacher: Kreditabrechnung Ersatz Wärmeerzeugung

Im Kindergarten Breitacher wurde die Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonden ersetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 210'833 Franken. Das Projekt schliesst mit Mehrkosten von 833 Franken.